

Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, werden ab 18. Mai alle Schüler und Schülerinnen wieder in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Englisch unterrichtet. Dabei darf nun die gesamte Klasse im Klassenverband lernen. Es muss innerhalb der Schule jedoch eine strikte Trennung der Klassen 1, 2, 3 und 4 über den gesamten Tagesablauf gewährleistet werden, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können. Laufwege und Hinweisschilder ermöglichen dies. Die Lehrkräfte unterrichten und der Hort übernimmt die Betreuungszeiten. Die Ein- und Ausgänge für die jeweiligen Klassen werden gekennzeichnet. Hausschuhe werden nicht mehr benötigt und die Jacke kann über den Stuhl im Klassenzimmer gehangen werden. Damit vermeiden wir den Kontakt mit Schülern anderer Klassen in der Garderobe.

Wenn Ihr Kind mit dem Bus kommt, trägt es eine Maske. Die Maske sollte auch auf dem Weg zur Schule getragen werden, da diesen Weg auch Kinder anderer Klassen nutzen und kein Mindestabstand gewährleistet ist. Um Unterricht besteht für Kinder keine Maskenpflicht.

Eine Frühhortbetreuung findet nur im äußersten Notfall in der Grundschule statt.

Diese Kinder klingeln am Haupteingang im Sekretariat.

Die Essenbestellung nimmt Gourmetta bis spätestens freitags 11.00 Uhr wieder entgegen. Darüber wurden Sie bereits in Kenntnis gesetzt.

Unter Beachtung der Hygieneregeln werden wir mit allen Schülern endlich wieder lernen können. Ich freue mich, Ihr Kind am 18.05.2020 gesund in Empfang zu nehmen.

Für Rückfragen ist unser Schulsekretariat von 6.00 – 11.00 Uhr besetzt.

Mit freundlichen Grüßen, B. Naumann, Schulleiterin

Anhänge

Gesundheitsnachweis / Voraussetzung für die Unterrichtung

Belehrungsblatt

Belehrung zum Verhalten in der Grundschule Auerswalde

1. Auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände sowie in der Schule ist darauf zu achten, dass sich feste Klassen nicht vermischen. Buskinder tragen bis zur Schule Maske, da auf diesem Weg Kinder verschiedener Klassen zusammen laufen.
2. Schülerinnen und Schüler mit Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber) dürfen die Schule nicht betreten. Die tägliche Gesundheitsbestätigung muss von uns Lehrkräften täglich vor Betreten der Schule kontrolliert werden.
3. Nach dem Betreten der Schule waschen sich alle Schüler gründlich die Hände mit Seife.
4. Unterricht und Pausen finden immer im Klassenverband statt.
5. Von 7.00 Uhr bis 7.20 Uhr müssen die Schüler ankommen, damit der Unterricht 7.30 Uhr pünktlich beginnen kann.
6. Toiletten werden nur mit Schülern der eigenen Klasse aufgesucht bzw. einzeln.
7. Eltern dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Sollte es dringend notwendig sein, dann nur mit Maske.
8. Für Buskinder besteht Maskenpflicht.
9. Grundlegende Hygieneregeln müssen unbedingt eingehalten werden.

Dazu gehören:

- Regelmäßiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden, vor und nach dem Essen, nach dem WC-Besuch)
- Hände möglichst vom Gesicht fernhalten
- Niesen, Husten in Armbeuge oder Taschentuch
- Keine Hände schütteln, keine Umarmungen
- Abstand zu anderen Klassen halten

Kenntnisnahme zur Einhaltung der Hygieneregeln

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Auerswalde, 18.05.2020

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Sorgeberechtigter: _____

Gesundheitsbestätigung Mai 2020

Name der Schule	
Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
18.05.2020		30.05.2020	
19.05.2020		31.05.2020	
20.05.2020			
21.05.2020			
22.05.2020			
23.05.2020			
24.05.2020			
25.05.2020			
26.05.2020			
27.05.2020			
28.05.2020			
29.05.2020			

Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.